

Transformation zur Neokratie

Erfindung einer neuen oder Wiedererfindung der alten Welt?

Phantasie und Macht: die Herausforderung der politischen Assoziationsfreiheit

In einer von schneller werdendem Wandel geprägten und getriebenen Gesellschaft sind mehr aktiver Veränderungswille und mehr passive Anpassungsbereitschaft gefragt denn je. Man kann auch sagen, mehr Phantasie. Es ist ein gewisser Überschuss an Phantasie, der Veränderungen oft ungewollt vorantreibt, und um mit diesen Veränderungen Schritt zu halten, ist wiederum neue Phantasie vonnöten. Dies betrifft auch und besonders den Bereich des Politischen.

So überlebensnotwendig die Hoffnung auf segensreiche Wirkungen politischer Phantasie vor allem in Zeiten des Umbruchs immer wieder sein mag, so sehr hat das Schlagwort der Phantasie doch oft nur eine inhaltliche Leere überdeckt. Dies war nicht anders, als eine prinzipiell veränderungswillige Generation in den sechziger und siebziger Jahren versuchte, den Phantasiebegriff für ihre Zwecke zu besetzen. „Alle Macht der Phantasie“ war ein Slogan, der einen starken politischen Veränderungswillen zum Ausdruck brachte, aber ebenso erkennen ließ, dass die Phantasie ihre politische Rolle erst in einer noch unbestimmten Zukunft auf eine noch unbestimmte Weise würde spielen sollen.

Ein solcher Appell musste in der politischen Wirklichkeit verhallen. Ihm folgte die bittere Erfahrung, dass ein von Phantasie beflügelter Aufbruch spätestens dann erlahmt, wenn deren selbsternannte Bannerträger sich in den bestehenden Institutionen festgesetzt und damit einen Teil der politischen Macht errungen haben. Macht und Phantasie erwiesen sich als Widerspruch, der so genannte lange Marsch durch die Institutionen als ein Marsch in die Phantasielosigkeit, die Mobilisierung von Phantasie in diesen Institutionen als ein letztlich gescheutes persönliches Risiko. Die der politischen Ordnung immanenten Beharrungskräfte waren stärker als ein in diese Ordnung eingebrachter inhaltlich unbestimmter Veränderungswille.

Veränderungen sind immer ambivalent. Phantasie ist als Motor von Veränderungen so notwendig, wie sie in eben dieser Eigenschaft vielen Menschen

bedrohlich erscheint. Auch und gerade in Zeiten raschen Wandels stehen daher Aufbruchsstimmung und der Wille zur Bewahrung aus gutem Grund neben- und gegeneinander. Für die reale Politik bedeutet dies, dass sie immer zwischen antagonistischen gesellschaftlichen Kräften agiert, die ihre jeweils legitime Rolle als Warner vor den Risiken der Phantasie wie als Warner vor den Risiken der Beharrung spielen.

Jede historische Epoche ist dabei von ihr eigenen Übertreibungen geprägt. Eine Epoche, in der die politischen Reflexe des Bewahrens übermächtig wurden und die politische Phantasie demzufolge in Kümmernis verfiel, war die Zeit nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Ordnung. In den so genannten westlichen Ländern wurden große Teile der älteren Generation, in denen Widerspruchsgeist lebendig gewesen war, früherer Komplizenschaft mit sozialistischem Gedankengut verdächtigt, und als mögliche Auswege hieraus boten sich für viele eine ostentative politische Teilnahmslosigkeit, für manche aber auch eine aktive Konversion an. Originär konservative Vertreter eben dieser Generation konnten solche Gunst der Stunde nutzen und den Reflex des Bewahrens in der politischen Öffentlichkeit auch ideologisch stärken. „Alle Macht der Phantasielosigkeit“ wäre für diese Epoche ein treffender Slogan gewesen.

Nichts war hierfür so symptomatisch wie der Versuch, nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems das vermeintliche „Ende der Geschichte“ auszurufen.¹ Die Geschichte, so die - letztlich doch kurzlebige - Vorstellung, berge keine Überraschungen mehr, wenn nur in allen Teilen der Welt der Endzustand des demokratischen Nationalstaats erreicht sei. Dies war der große Traum der intellektuellen Bequemlichkeit, und es war insofern auch ein Traum von der Abdankung der politischen Phantasie.

Das Gegenteil indessen war aus vielerlei Gründen historisch notwendig. Die Erfahrung, dass die politische Phantasie in den bestehenden Institutionen nicht lange überleben kann, hätte Anlass geben müssen, sich der Notwendigkeit eines politischen Gegengewichts gegen so starke Beharrungstendenzen zu vergewissern. Dies umso mehr, als der Phantasiebedarf keineswegs geringer, sondern allein durch die Geschwindigkeit eines sich außerhalb der Politik vollziehenden gesellschaftlichen Wandels immer größer geworden war. Eine Institution, die in dieser Zeit als Gegengewicht gegen die Kräfte der Beharrung, gewissermaßen also als Statthalter der politischen Phantasie entworfen

¹ So u.a. in Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, London 1992.

wurde, ist der permanente Verfassungsrat, der Bestandteil eines so genannten iterativen Legitimationsverfahrens wäre.² Die Konzeption dieses Verfahrens folgt der schlichten Erkenntnis, dass eine politische Ordnung nie für die Ewigkeit geschaffen werden kann und dass sie sich daher ihre politische Legitimation regelmäßig von den Bürgern bestätigen lassen sollte. Iterative Legitimation und permanenter Verfassungsrat wären nicht - denn dies bleibt nach wie vor ein Widerspruch in sich - eine Institutionalisierung der politischen Phantasie, aber sie wären die Institutionalisierung einer Veränderungsbereitschaft, die ihrerseits ohne Anregungen einer starken politischen Phantasie nicht auskommt.

Wenn bei den Bürgern die politische Veränderungsbereitschaft wirklich wächst und wenn auch die Widerstandskraft der Institutionen hiergegen schwindet, dann könnte die politische Ordnung letztlich den Weg hin zu mehr politischer Assoziationsfreiheit und damit zur Staatsform der Neokratie nehmen.³ Die Bürger könnten also die Freiheit einfordern, über den Mitgliederkreis und die territorialen Grenzen staatsähnlicher Institutionen freier zu entscheiden, als das herkömmliche Staatsverständnis und die herkömmliche politische Ordnung dies möglich machen. Sie könnten auch verlangen, eben diese Freiheit in einzelnen Politikbereichen auf verschiedene Weise in Anspruch nehmen zu können. Sie könnten fordern, dass der herkömmliche Staat sich zu diesem Zweck in funktional voneinander getrennte und politisch unabhängige Staatssparten aufspaltet, für die dann je eigene territoriale Grenzen zu bestimmen wären. Allein die Eröffnung dieser Freiheitsdimension wäre - ganz unabhängig von den praktischen Konsequenzen - eine konzeptionelle Umwälzung, wie die Staatenwelt sie bisher kaum erlebt hat. Es wäre zuallererst eine Herausforderung an die politische Phantasie.

Transformation als langfristiger Prozess

Um ein Höchstmaß an politischer Assoziationsfreiheit zu realisieren, bedürfte es der Staatsform der Neokratie und damit einer mehrspurigen Demokratie. Sich auf diese Staatsform einzulassen bedeutet indes nicht weniger, als die Welt politisch und staatsphilosophisch neu zu erfinden. Dies wiederum ist eine intellektuelle Zumutung, die verständlicherweise sehr gegensätzliche

² B. Wehner, *Der Staat auf Bewährung*, Darmstadt 1993. S. auch die Kurzfassung in www.reformforum-neopolis.de.

³ Zu Begriff und Bedeutung der politischen Assoziationsfreiheit s. u.a. B. Wehner, *Die andere Demokratie. Zwischen Utopie und reformerischem Flickwerk*, Wiesbaden 2002, sowie ders., *Unterschlagnene Grundrechte in der Demokratie (1)*, in www.reformforum-neopolis.de.

Reflexe auslöst, von der Euphorie über den möglichen Aufbruch aus verkrusteten Strukturen bis hin zu diffusen Ängsten vor politisch unkalkulierbaren Risiken.

Wo immer bei solchen Reflexen die Ängste im Vordergrund stehen, gibt es hierfür nicht nur emotionale, sondern durchaus auch rationale Gründe. Auch wenn die Neokratie die Perspektive eröffnet, dass Bürger sich freier und friedlicher denn je in Staaten zusammenschließen können, kann rational begründete Angst aus dem Szenario der Transformation entstehen, des Übergangs also von der alten Ordnung zu neokratischen Freiheiten. Stellt man sich diesen Übergang nämlich als eine einmal zu dekretierende und einmalig zu vollziehende Einführung einer neuen Staatsform vor, dann könnte man in der Tat vermuten, dieser Vorgang würde die Bürger überfordern.

Ein Übergang zur Neokratie wäre aber alles andere als ein solcher einmaliger politischer Akt. Das Neue würde zunächst nur in der Eröffnung neuer politischer Optionen bestehen, ohne jeden Druck, in bestimmter Zeit und in bestimmtem Umfang diese Optionen tatsächlich zu nutzen. Politische Assoziationsfreiheit würde zu keinem grundlegenden Umbau von Institutionen zwingen, nicht zur Aufspaltung bestehender Staaten in eigenständige Funktionsbereiche und auch nicht zur Revision von Staatsgrenzen. Die Freiheit, eben dies zu tun, würde nur den politischen Möglichkeitsraum um eine Dimension erweitern. Sie würde die bestehende politische Ordnung zu einer von vielen möglichen Institutionalisierungsformen des Staates machen, und sie würde es dennoch erlauben, an dieser Ordnung prinzipiell festzuhalten, bis irgendwann den Bürgern die Zeit reif erscheint für größere Transformationsschritte.

Politische Assoziationsfreiheit einzuführen bedeutet insofern, dass eine große Transformation der Staatenwelt geschehen kann, nicht aber, dass sie es muss. Die Welt der Politik müsste gedanklich neu erfunden werden, aber diese Neuerfindung der Welt könnte, wo immer die Bürger dies wünschen und sich damit vor Überforderungen glauben schützen zu müssen, eine vorläufige Wiedererfindung der alten Welt sein. Zu der Erkenntnis, dass die bestehende Welt der politischen Systeme und Staaten nur eine von vielen möglichen Welten ist und dass es hierzu viele friedlich erschließbare Alternativen gibt, könnte also die Überzeugung hinzutreten, dass man an dieser Welt vorerst noch wenig rühren sollte.

Dies wäre eine legitime Reaktion, aber es wäre immer auch eine Akzeptanz der bestehenden Welt im gesteigerten Bewusstsein ihrer Vorläufigkeit. Das Wissen, dass ganz andere politische Welten friedlich realisierbar sind, wäre ein unumkehrbarer Schritt der politischen Bewusstseinsentwicklung. Die Entscheidung, eine Systemtransformation vorerst nicht zu vollziehen, wäre zugleich das Offenhalten der Option, eben dies nachzuholen, sobald die Konsequenzen durchschaubarer geworden sind. Wann dies in welchem Teil der Welt der Fall sein könnte, welcher Generation letztlich also der hierfür notwendige politische Bewusstseinswandel gelingen wird, entzieht sich jeder seriösen Prognose. Es könnte in der Tat Generationen dauern, bis einer Realisierung politischer Assoziationsfreiheit die Bereitschaft folgt, deren Möglichkeiten ernsthaft auszuschöpfen und damit eine grundlegende politische Systemtransformation bis hin zur Neugestaltung der politischen Landkarte in Angriff zu nehmen.

Ganz unabhängig aber von allen realen politischen Ereignissen wäre die Neokratie als Erweiterung des friedlich ausschöpfbaren politischen Möglichkeitsraums letztlich auch die Vollendung dessen, was einst etwas voreilig als die "offene Gesellschaft" bezeichnet wurde. In dieser Eigenschaft wäre sie zugleich eine permanente Erinnerung an die Veränderlichkeit der politischen Systeme und der politischen Landkarte und damit eine permanente Herausforderung an die politische Phantasie. Zugleich wäre sie - und dies dürfte ein verständliches konservatives Unbehagen über die gesteigerte Veränderlichkeit der Staatenwelt mehr als kompensieren - eine ewige Absage an politische Gewalt, an Kriege und an Bürgerkriege, die um verweigerter politischer Assoziationsfreiheit willen in der Vergangenheit immer wieder angezettelt wurden.

Zur Praxis der Staatsaufspaltung

Eine Transformation zur Neokratie würde natürlich eine Vielzahl praktischer Fragen aufwerfen. Eine solche Transformation wäre ein weit komplexerer Vorgang als etwa der Übergang vom sozialistischen zu einem privatwirtschaftlichen und demokratischen System, und sie wäre daher auch der Stoff für eine breit angelegte künftige Transformationsforschung. Das historische Versäumnis, dass die einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen vom Systemwechsel der einst sozialistischen Staaten unvorbereitet getroffen wurden, dass sie hierzu keine vorausschauende Transformationsforschung betrieben hatten und diesen Prozess daher nicht aktiv mitgestalten, sondern nur passiv

wissenschaftlich begleiten konnten, muss sich jedenfalls für den noch fernen Eventualfall eines Übergangs zur Neokratie nicht wiederholen.

Eins der wichtigsten praktischen Gestaltungsprobleme einer Neokratie beträfe das Verfahren, in dem politische Gemeinschaften zusammenfinden, um gemeinschaftliche staatliche bzw. staatsähnliche Institutionen zu betreiben. Es müssten allgemein anerkannte Regeln gesetzt werden, nach denen sich beispielsweise Gemeinschaften bilden können, die gemeinsam einem bestehenden Währungsraum beitreten, aus einem bestehenden Währungsraum austreten oder zusammen mit anderen Gemeinschaften einen neuen gemeinsamen Währungsraum gründen wollen. Ebenso müsste es anerkannte Regeln geben, nach denen sich Gemeinschaften konstituieren, die gemeinsam Streitkräfte unterhalten, einen gemeinsamen Kulturstaat oder einen gemeinsamen Solidarstaat betreiben wollen. Gleiches gilt für Gemeinschaften, die - herkömmlichen Nationen am ähnlichsten - ein gemeinsames Territorium verwalten und auf diesem Territorium u.a. gemeinsam über Infrastruktur, innere Sicherheit, Zuwanderung und anderes entscheiden wollen. Solche Gemeinschaftsbildung dürfte nicht durch restriktive Regeln unnötig eingeschränkt werden, weil jede solche Restriktion eine Beeinträchtigung der politischen Assoziationsfreiheit wäre. Andererseits dürften die Regeln die Bürger nicht überfordern. Sie dürften insbesondere nicht von Voraussetzungen ausgehen, die möglicherweise erst durch eine langfristige Transformation der politischen Ordnung geschaffen werden könnten.

All diese Anforderungen wären auf unkomplizierte Weise erfüllt, wenn die Gemeinschaftsbildung zunächst Entscheidungskollektiven vorbehalten bliebe, die in der bestehenden politischen Ordnung bereits existieren. Dies wäre z. B. der Fall, wenn nur die Bürger bestehender Nationen, Provinzen, Länder, Landkreise oder Gemeinden gemeinschaftliche Entscheidungen über die Zugehörigkeit zu Staaten und staatsähnlichen Institutionen treffen könnten. Auf solche Weise könnte bereits ein hohes Maß an politischer Assoziationsfreiheit geboten und in Anspruch genommen werden, ohne dass hierfür politische Entscheidungskollektive neu gegründet werden müssten.

Langfristig gesehen wären aber die damit verbundenen Einschränkungen der politischen Assoziationsfreiheit so unnötig wie politisch unakzeptabel. Langfristig müssten in einer Neokratie die Regeln für das Zusammenfinden in staatlichen oder staatsähnlichen Gemeinschaften so offen gestaltet werden, dass frühere Zugehörigkeiten etwa zu Staaten oder Kommunen die Entscheidun-

gen der Bürger so wenig wie möglich präjudizieren. Hierfür geeignete Regeln zu finden und verbindlich zu machen, wäre in einer Neokratie eine langfristige Aufgabe von Verfassungsrang. Die Zuständigkeit hierfür wäre bei einem den Staatssparten überzuordnenden permanenten Verfassungsrat anzusiedeln, der im Weiteren auch für die permanente kritische Überprüfung und Weiterentwicklung solcher Regeln zu sorgen hätte.

Das zweite große organisatorische Problem, zu dessen Lösung in einer Neokratie ebenfalls ein Verfassungsrat konkrete Regeln setzen müsste, wäre die Finanzierung der Staatssparten. Grundprinzip wäre, dass jede Staatssparte Anspruch auf einen demokratisch legitimierten Teil der Steuereinnahmen hätte, wobei die meisten Staatssparten sich aus Anteilen an der Einkommenssteuer finanzieren müssten. Die Mitglieder einer Staatssparte könnten dann demokratisch darüber befinden, wie hoch ihre Einkommen durch eine spartenbezogene Steuer belastet werden. Dies würde den Staatssparten eine weitgehend autonome Entscheidung über die Höhe des ihnen zufließenden Steueraufkommens und damit über die Höhe ihrer Ausgaben belassen. Das grundsätzliche Verfahren aber, auf welche Steuerart eine Staatssparte Zugriff nehmen kann und wie gewährleistet wird, dass sie die von ihren Bürgern gezahlten Steuermittel tatsächlich erhält, wäre von einem spartenübergreifenden Verfassungsrat vorzugeben. Dieser Verfassungsrat hätte einen spartenübergreifenden Fiskus zu schaffen, der die von den Staatssparten beschlossenen Steuern eintreibt und die Steuereinnahmen an die Staatssparten weiterleitet.

Die Neokratie ist die Staatsform der politischen Assoziationsfreiheit, weil sie in der Frage der Staatszugehörigkeit für mehr Freiwilligkeit sorgen würde als allen anderen Staatsformen. Dennoch gäbe es natürlich auch in einer Neokratie Gruppeninteressen, die innerhalb einer Staatssparte die politische Konsensbildung verhindern. So könnten z.B. verschiedene Generationen unterschiedliche sparteninterne Regeln befürworten. In der Solidarsparte könnte dies bedeuten, dass jüngere und ältere Mitglieder sehr unterschiedliche Formen der Umverteilung von Wohlstand bevorzugen. Wenn die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft das Leitprinzip auch der sparteninternen Politik wäre, dann müssten die einzelnen Staatssparten in solchen Fällen eine möglichst starke Binnendifferenzierung ihres Regelwerks praktizieren. Dann dürften zum Beispiel, wo immer dies die Freiwilligkeit der Staatszugehörigkeit stärkt, neue Regeln nur für nachwachsende Generationen gesetzt werden, so dass ältere Generationen ihr Leben noch nach alten, vertraut gewordenen Regeln zu Ende

leben könnten. Eine solche Regelung könnte beispielsweise in einer Solidarsparte realisiert werden, indem für nachwachsende Generationen ein Bürgergeldsystem eingeführt, die Ansprüche älterer Generationen an das gesellschaftliche Solidarsystem dagegen möglichst unangetastet gelassen werden. Auf diese Weise könnte eine differenzierende Regelsetzung für Reformen aufgeschlosseneren jüngeren Bürgern ebenso gerecht werden wie älteren, die von einem hohen Reformtempo überfordert wären. Auch dies wäre ein wesentlicher Fortschritt gegenüber konventionellen demokratischen Verfahren, in denen politische Mehrheiten in unschlüssigem Lavieren zwischen Bewahrung und Erneuerung, oft also zwischen jüngeren und älteren Generationen gesucht werden.

Vorbehalte gegenüber der Neokratie

Man würde das Konzept der politischen Assoziationsfreiheit unzulässig verharmlosen, wenn man sich nicht vor Augen führte, dass die Freiheit zur Assoziation immer auch Freiheit zur Dissoziation schafft. Während Assoziationsfreiheit die positive Freiheit zur Abgrenzung ist, lässt Dissoziationsfreiheit sich in negativem Sinne als Freiheit zur Ausgrenzung anderer Gemeinschaften verstehen. Ausgegrenzt werden können immer auch Gemeinschaften, die nicht ausgegrenzt werden wollen. So könnte Assoziationsfreiheit z.B. durch gemeinschaftlichen Rückzug aus einem bestehenden Staat oder einer Staatsparte in Anspruch genommen werden, und eben dieser Rückzug könnte von der im Rest-Staat bzw. der Rest-Staatsparte verbleibenden Gemeinschaft als ungewollte Ausgrenzung empfunden werden.

Anders als in dieser doppelten Erscheinungsform von Abgrenzung und Ausgrenzung lässt sich aber das Prinzip der politischen Assoziationsfreiheit nicht verwirklichen und der Grad der Freiwilligkeit von Staatszugehörigkeiten nicht erhöhen. Eine Universalisierung der politischen Assoziationsfreiheit hätte daher zur Folge, dass jede Gemeinschaft von Bürgern, die Teil einer bestimmten staatlichen Gemeinschaft bleiben oder werden wollte, selbst die notwendige Akzeptanz hierfür schaffen müsste. Gelänge ihr dies nicht, könnte sie sich ungewollt zur staatlichen Autonomie, d.h. zum Betreiben eines eigenen Staates bzw. einer eigenen Staatsparte, oder aber zum Zusammenschluss mit einer weniger favorisierten Gemeinschaft von Staatsbürgern gezwungen sehen. Gelänge es hingegen allen Gemeinschaften eines Politikbereiches, sich solche Akzeptanz gegenüber allen anderen Gemeinschaften zu verschaffen, dann könnte die politische Assoziationsfreiheit für diesen

Politikbereich sogar auf einen weltweiten Zusammenschluss, eine Art Welt-Regierung hinauslaufen.

So wirklichkeitsfern diese Vorstellung einstweilen ist, so realistisch wäre in einer Neokratie die Perspektive subjektiv als unfreiwillig empfundener Dissoziationen. Um das Dissoziationsphänomen politisch und moralisch korrekt zu bewerten, genügt es indessen nicht, die Möglichkeit einer momentanen subjektiven Unfreiwilligkeit zu konstatieren. Dissoziation hat nämlich - zumindest längerfristig - keineswegs eine unvermeidliche Schlechterstellung gegenüber der Zwangsmitgliedschaft in einem herkömmlichen Staat zur Folge. Zwangsläufig schlechtergestellt wären nicht einmal die ungewollt ausgegrenzten Mitglieder eines Sozialstaates, auch wenn deren Wohlstandsniveau vergleichsweise gering ist und sie daher von der Umverteilung in einer wohlhabenden staatlichen Solidargemeinschaft theoretisch profitieren würden. Sozialstaatliche Solidarität hat nämlich auf Dauer immer nur als freiwillig geübte Solidarität starken politischen Rückhalt. Insofern besteht nur die Alternative zwischen freiwillig zusammengehörigen, überschaubaren Solidargemeinschaften mit starkem solidarischen Zusammenhalt und größeren, nicht selten aus historischen Zufällen hervorgegangenen Solidargemeinschaften, in denen die spontane Solidarität entsprechend schwächer ausfällt. Eine vermeintlich unsolidarische Ausgrenzung aus einem wohlhabenden Solidarstaat kann also zur Folge haben, dass die spontane Solidarität gerade in der weniger wohlhabenden Gemeinschaft gestärkt wird. Sie kann dazu führen, dass aus einer großen schwachen zwei oder mehr kleinere starke Solidargemeinschaften entstehen. Dissoziationsfreiheit als Freiheit zur Ausgrenzung ist daher selbst auf der Ebene des Sozialstaats alles andere als eine bedrohliche Freiheitsdimension. Auch im Sozialstaat stärkt sie vielmehr die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und damit die emotionale Basis staatlicher Solidarität.

Angst vor Dissoziation wäre demnach ein falscher Reflex auf das Konzept der politischen Assoziationsfreiheit. Er wäre zumindest dann verfehlt, wenn für die Assoziations- und Dissoziationsprozesse ein Regelwerk geschaffen wird, das die Friedlichkeit der Abgrenzungs-, Ausgliederungs-, Fusions- und Gründungsprozesse staatlicher Gemeinschaften gewährleistet. Dass beispielsweise die gewaltsame Vertreibung von Minderheiten keine zulässige Form der Durchsetzung politischer Dissoziationsfreiheit ist, wäre eine der Selbstverständlichkeiten, von denen ein solches Regelwerk auszugehen hätte. Im Übrigen schafft ja gerade die neokratische Staatsform neuartige Möglichkeiten

des politischen Zusammenlebens sehr verschiedenartiger Gemeinschaften auf gemeinsamem Territorium, und sie beugt damit besser als alle anderen Staatsformen der Versuchung vor, Dissoziationsbedürfnisse auf gewaltsame Weise auszutragen. In der Neokratie würde es dementsprechend leicht fallen, die politische Landkarte auf der Grundlage historisch gewachsener Besiedelungen als bunten Flickenteppich zu akzeptieren und sie durch Staatsaufspaltungen bunter werden zu lassen denn je. Erleichtert würde es auch, so genannte Parallelgesellschaften in bestehenden Staaten zu tolerieren, seien diese als Enklaven territorial abgegrenzt oder nicht. Solchen Parallelgesellschaften müssten nur - gewissermaßen als Preis der Autonomie - ihrerseits die Grundprinzipien der Neokratie und damit die politische Assoziationsfreiheit anerkennen. Umgekehrt müssten solche Parallelgesellschaften sich aber auch gefallen lassen, in einzelnen Politikbereichen zur Autonomie gezwungen zu werden, wenn eine dissoziationswillige Mehrheit es so will. Auch dies wäre eine selbstverständliche Konsequenz der politischen Assoziationsfreiheit. Als einzig legitime Form, den Kreis der dauerhaften Bewohner eines Staatsgebiets politisch zu beeinflussen, bliebe in einer Neokratie ebenso wie im herkömmlichen Staat die Einwanderungspolitik.

Ein anderer, ähnlich wie das Dissoziationsproblem zu Einwänden herausfordernder Aspekt der Neokratie ist die Frage, in welcher Form ein Staat sich in unabhängige Sparten aufspalten, wo also die Trennlinien zwischen den Aufgabenbereichen dieser Sparten verlaufen sollten. Nach herkömmlichem Staatsverständnis stellt sich zudem die Frage, ob solche Sparten nicht damit überfordert wären, ihre Politik untereinander zu koordinieren. Beide Einwände ergeben sich indessen aus einer Betrachtungsweise, die nur in der herkömmlichen politischen Ordnung plausibel ist. Nur im herkömmlichen Staat, der die einzelnen Politikressorts abhängig macht vom Finanzbudget des Gesamtstaates, konnte die Vorstellung gedeihen, Politik sei nur in enger ressortübergreifender Koordination vorstellbar. Diese Vorstellung wird noch immer geschürt von herkömmlichen politischen Parteien und staatlichen Spitzeninstanzen, die vorgeben, sie verfügten über ein zusammenhängendes, nur in solcher engen Koordination realisierbares Konzept für die Politik als ganze. Hinter dem Versuch aber, den Bürgern reale Politik als zusammenhängendes Ganzes zu präsentieren, verbirgt sich eine gegenwärtig und künftig wachsende Selbsttäuschung der politischen Akteure. Insoweit eine ressortübergreifende Koordination von Politik überhaupt noch stattfindet, beschränkt

diese sich in der politischen Realität neben der ideologischen Rhetorik zunehmend auf personelle Fragen.

Ebenso sehr im herrschenden Staatsmodell befangen ist die Vorstellung, eine Aufspaltung des Staates in eigenständige Sparten könne ein für allemal misslingen, wenn die Sparten sich für politische Eigenständigkeit als ungeeignet erweisen. Diese Kritik folgt dem herkömmlichen Staatsverständnis in der Vorstellung, eine politische Ordnung sei dem politischen Wandel entrückt, sie werde also für die Ewigkeit geschaffen. In der Neokratie dagegen müsste eine verselbständigte Staatssparte sich immer aufs Neue vor einem spartenübergreifenden Verfassungsrat und damit auch vor den Bürgern legitimieren. Sie müsste, wenn diese Legitimation bedroht ist, ihren Funktionsbereich neu definieren, mit anderen Staatssparten fusionieren oder sich äußerstenfalls sogar in ihre Abschaffung fügen. Das iterative Legitimationsverfahren würde dafür sorgen, dass in Sachen Staatsaufspaltung keine Zuständigkeitregelung je als endgültig gelten würde. Wenn eine Regelung in dieser Frage den Bürgern missglückt oder auch nur verbesserungswürdig erschiene, würde ein Prozess einschlägiger Verfassunggebung in Gang gesetzt und damit der Weg für Alternativen geebnet.

Neokratie und staatspolitisches Bewusstsein

Da in einer Neokratie jeder Schritt der Staatsaufspaltung immer nur eine Option und niemals ein zwingendes Handlungsgebot wäre, könnte selbst der erste Schritt zur Staatsaufspaltung Generationen dauern. Herkömmliche Staaten könnten sich dementsprechend spät und langsam zurückbilden, indem sie Zuständigkeiten schrittweise an verselbständigte Staatssparten abgeben. Dies könnte auf ähnliche Weise geschehen, wie sich einst Kirche und Staat mancherorts sehr spät und sehr langsam voneinander getrennt haben und andernorts erst noch voneinander trennen werden. Jeder solche Schritt würde dem Ziel dienen, die Freiwilligkeit der Staatszugehörigkeit stärken, ähnlich wie einstmals die Trennung von Staat und Kirche die Freiwilligkeit der Religionszugehörigkeit gestärkt hat. Dieses Ziel weiter zu verfolgen wird lange eine Herausforderung an die politische Phantasie bleiben. Unter anderem deswegen wird es kein Ende der Geschichte geben, auch und vor allem nicht ein Ende der politischen Ideengeschichte.

Die Tragweite des neokratischen Gedankens erschließt sich vollständig erst dann, wenn man ihn in wirklich allen möglichen Entwicklungsrichtungen durchspielt. Das gelingt nur, wenn man die Neokratie nicht nur als Konzept

der Staatsorganisation versteht, sondern vor allem als staatsphilosophisches Freiheitskonzept. Der Leitgedanke ist nicht eine bestimmte Form von mehrspuriger Demokratie, eine bestimmte Vorstellung von der Staatsaufspaltung also, sondern die politische Assoziationsfreiheit. Die mehrspurige Demokratie ist aber die vorerst einzig denkbare Staatsform, die dieser Freiheit zur jeweils zeitgemäßen, in verschiedenen Teilen der Welt sehr unterschiedlich fortschreitenden Realisierung verhelfen könnte. Wann und wo und wie weit bestehende Staatswesen sich dabei von der herkömmlichen politischen Ordnung entfernen, hängt vor allem von der Entwicklung des politischen Bewusstseins ab. Diesem zu unterstellen, es verharre je in einem endgültigen Zustand, wäre eine Anmaßung, die schon so manchen staatsphilosophischen Ideologien zum Verhängnis geworden ist.